



Antrag auf Registrierung einer Internet Domain Durch KRAKE EDV Dienstleistungen

Ich beantrage die Reservierung einer Internet Domain in der Form

http://www. _____

Folgende Angaben sind vom Antragssteller (Domaininhaber) auszufüllen:

Billing und Zone-Contact:

- | | |
|----------------------------------|-------|
| 1: UID-Nummer: bei firmen Kunden | _____ |
| 2: Name (Last, First) | _____ |
| 3: Organization Name | _____ |
| 4: Street Address | _____ |
| 5: City | _____ |
| 6: State | _____ |
| 7: Postal Code | _____ |
| 8: Country | _____ |
| 9: Phone Number | _____ |
| 10: Fax Number | _____ |
| 11: E-Mailbox | _____ |

Der Antragssteller hat die Allgemeine Geschäfts, Liefer- und Domainvergaberichtlinien von KRAKE EDV Dienstleistungen gelesen und ist damit einverstanden.

Die aktuellen Preise für die angeforderte Dienstleistung sind von der Homepage von KRAKE EDV Dienstleistungen oder durch ein Angefordertes Angebot zu entnehmen.

Füllen Sie bitte den Antrag auf Registration einer Internet Domain aus und Faxen sie diesen bitte an die Nr.: 0650 / 44 37 4922

Datum

Firmenmäßige Zeichnung / Unterschrift



Allgemeine Geschäfts, Liefer- und Domainvergaberichtlinien

Allgemeine Geschäfts, Liefer- und Domainvergaberichtlinien von KRAKE EDV Dienstleistungen Voraussetzungen und Bedingungen:

- Die Veröffentlichung der Daten in der Rippe-Datenbank oder anderer Whois-Datenbank und in im Internet Gebräuchlichen Dokumentationsstellen muss vom Antragsteller akzeptiert werden.
- Alle Domains werden bei den zuständigen Vergabestellen registriert, auf den Namen des Bestellers und im Auftrag des Bestellers. Insbesondere werden Domains unter .at bei der Vergabestelle nic.at Internetbetriebs gsmhb registriert, und geht der Besteller mit der Registrierung einer .at Domain ein Vertragsverhältnis mit der nic.at Internetbetriebs gsmhb ein.
- Die Kündigung einer Domain muss schriftlich erfolgen mit den Formularen von Krake EDV Dienstleistungen mindestens vier Wochen vor Ablauf des Leistungszeitraumes. Die Kündigung muss Krake EDV Dienstleistungen schriftlich mitgeteilt werden.
- Alle Einträge erfolgen in gutem Glauben auf die Rechtmässigkeit des Anspruchs. Bei Unstimmigkeiten zwischen zwei Parteien muss eine Einigung eigenständig zwischen den beiden Parteien gefunden werden; die Vergabestelle der betreffenden Domain dient nicht als Schlichtungsstelle.
- Bei Streitfällen wird lediglich die Kontaktinformation des Inhabers einer bereits bestehenden Domain weitergegeben, da diese Informationen ohnehin öffentlich dokumentiert sind.
- Der Antragsteller erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten (Namensrecht, Markenrecht etc.) zu verletzen. Die Vergabestelle führt keine diesbezügliche Prüfung der beantragten Domain-Namen durch, behält sich aber gleichwohl das Recht vor, Anträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Vergabestelle im Falle der Inanspruchnahme durch wegen des vom Antragsteller beantragten Domain-Namen in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten.
- Aus der Delegation des Domainnamens sind keine weiteren Rechte ableitbar.
- Es besteht kein Anspruch, seitens des Antragstellers, genau einen bestimmten Domainnamen zu bekommen. Es besteht lediglich der Anspruch auf Zuteilung eines eindeutigen Domainnamens.
- Es werden lediglich Domains ("NS Records") delegiert, eine Eintragung von speziellen DNS Records (z.B.: "MX", "CNAME") ist nicht möglich.
- Ein Domainname muss RFC konform sein und darf nur Buchstaben ("a ... z"), Ziffern ("0 ... 9") und Bindestrich ("-") enthalten. Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden. Der Name muss mindestens einen Buchstaben enthalten und darf nicht mit Bindestrich beginnen oder enden.
- Es werden unter "at" keine Domains mit weniger als drei Zeichen oder andere, zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige, Top-Level Namen (z.B.: "com", "edu") vergeben

1. Umfang und Lieferung

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Krake EDV Dienstleistungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Krake EDV Dienstleistungen gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

1.2. In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie Österreichs (herausgegeben vom Fachverband der Elektroindustrie Österreichs) in der jeweils aktuellen Form.

1.3. Die Verpflichtungen richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von Krake EDV Dienstleistungen entgegengenommenen Auftrages oder einer von Krake EDV Dienstleistungen ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen" in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

2. Preise und Zahlung

2.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Wir behalten uns Preisänderungen vor.

2.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

2.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch Krake EDV Dienstleistungen. Bei Zahlungsverzug ist Krake EDV Dienstleistungen berechtigt, sämtliche entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.

2.4. Darüber hinaus ist Krake EDV Dienstleistungen bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

2.5. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Krake EDV Dienstleistungen und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Krake EDV Dienstleistungen nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.

2.6. Krake EDV Dienstleistungen ist berechtigt, Verträge über den Bezug von Dienstleistungen und sonstige Dauerschuldverhältnisse durch schriftliche oder elektronische Mitteilung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

2.7. Der Auftraggeber sorgt über die vertragliche Nebenpflicht hinaus besonders sorgfältig für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressänderung, etc.)

3. Datenschutz und -sicherheit

3.1. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TKG ist Krake EDV Dienstleistungen berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten für Zwecke der Verrechnung des Entgelts zu speichern. Nicht personenbezogene Verbindungsdaten und sonstige Logs können zum Schutz eigener und fremder Rechner gespeichert und ausgewertet sowie zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Inhaltsdaten werden weder ausgewertet, noch über das technisch notwendige Mindestmaß hinaus zwischengespeichert.

3.2. Weder diese Daten, noch inhalts- oder sonstige Kundendaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zum Betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekannt gemacht werden. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Persönliche Nachrichten und Daten der Vertragspartner werden nicht eingesehen.

3.3. Krake EDV Dienstleistungen ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen, ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber Krake EDV Dienstleistungen aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

3.4. Krake EDV Dienstleistungen behält sich vor, Vertragspartner, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für Krake EDV Dienstleistungen oder andere Rechner, gesetzswidrig oder belästigend (gem. § 101 TKG) sind, unverzüglich ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von Krake EDV Dienstleistungen üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet. Haftungen von Krake EDV Dienstleistungen auch gegenüber Dritten der Abtrennung vom Internet werden für diese Fälle ausgeschlossen.

3.5. Krake EDV Dienstleistungen ist berechtigt, personenbezogene Daten der Vertragspartner, insbesondere Name, akademischer Grad, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum in jenem Umfang zu ermitteln und zu verarbeiten, in welchem dies vom berechtigten Zweck des Datenverarbeiters umfasst ist. Kundendaten werden zum Zwecke der Planung, Vermarktung, Kostenrechnung und betriebsinterner Statistiken bis maximal fünf Jahre nach Vertragsbeendigung gespeichert. Die Weitergabe von personenbezogenen Kundendaten erfolgt gesetzlicher Grundlage. Insbesondere ist Krake EDV Dienstleistungen gem. § 100 Abs. 3 TKG ermächtigt belästigten Internet-Teilnehmern die Identität des Verursachers bekannt zu geben. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Krake EDV Dienstleistungen Kundendaten gem. Paragraph 96 TKG zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnis verwenden kann.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

4.2. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.

4.3. Krake EDV Dienstleistungen ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

5. Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferung

5.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von Krake EDV Dienstleistungen.

5.2. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

5.3. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Krake EDV Dienstleistungen entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

5.4. Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von Krake EDV Dienstleistungen zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des von Krake EDV Dienstleistungen nachweisbar entstandenen, zumindest aber von 30 % des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird.

Erklärung zu Punkt 3.4.:

Definition belästigender, gefährdender Inhalt:

Erotischer, Pornografischer, Rechtsradikaler, Aufruf zur Gewaltbereitschaft, Nutzung unserer Dienste für Tätigkeiten, welche gegen irgendwelche Gesetze oder Internetregeln Verstoßen lehnen wir ab, und können in einem dieser Fälle ohne Vorankündigung die Leistungen an dem Teilnehmer sofort einstellen.